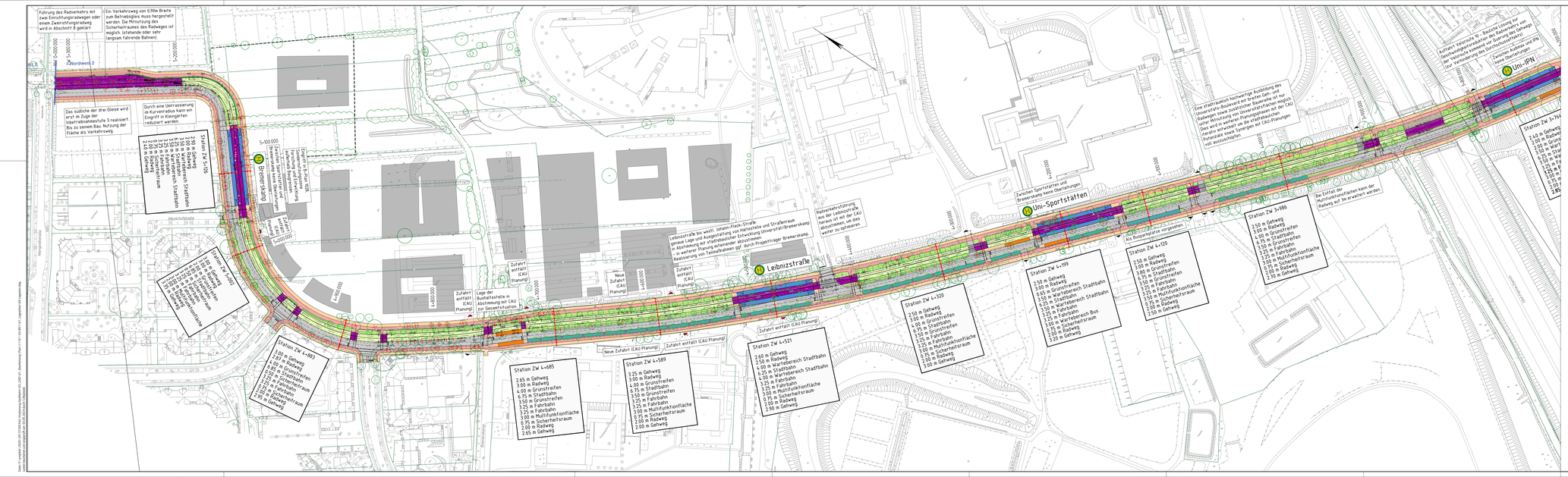
Führung des Radverkehrs mit zwei Einrichtungsradwegen oder einem Zweirichtungsradweg wird in Abschnitt 5 geklärt
Ein Verkehrsweg von 0,90m Breite zum Befahrbeginn muss hergestellt werden. Die Mitnutzung des Sicherheitraumes des Radweges ist möglich (stehende oder sehr langsam fahrende Bahnen)
Nordwest 2
Das südliche der drei Gleise wird erst im Zuge der Inbetriebnahmestufe 3 realisiert. Bis zu seinem Bau Nutzung der Fläche als Verkehrsweg
Durch eine Umtrassierung im Kurvenradius kann ein Eingriff in Kleingärten reduziert werden.
Station ZW 5+126
5 m Gehweg
2,50 m Radweg
6,75 m Grünstreifen
3,50 m Fahrbahn
3,25 m Fahrbahn
3,50 m Grünstreifen
6,75 m Grünstreifen
2,50 m Radweg
5 m Gehweg
Gleisanlagen und Bahnsteigkante Stadtbahn
Gleisanlagen und Bahnsteigkante Stadtbahn
Gleisanlagen und Bahnsteigkante Stadtbahn